



# Positionen zur Umsetzung der schulischen Inklusion in Hessen

## Erwartungen an die neue Landesregierung



## Vorwort

Wir begrüßen ausdrücklich, dass Inklusion Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden hat, dass der Wille zu ihrer Umsetzung bekundet wird. Es ist primär Aufgabe der Landesregierung, die Verpflichtungen, die sich aus der UN-Konvention ergeben, zu realisieren und landesweit das öffentliche Bewusstsein so zu stärken, dass Inklusion als gesamtgesellschaftliche Aufgabe angesehen wird. Die untenstehenden Anmerkungen beruhen auf den Erfahrungen aus der mehrjährigen Beratungstätigkeit in Hessen mit dem Schwerpunkt im Rhein-Main-Gebiet. Es handelt sich nicht um eine Auflistung von Einzelfällen, sondern um Beobachtungen, die sich generell aus der Arbeit der lokalen Elterninitiativen ergeben. Inklusion entwickelt sich dort, wo neben den Behörden und Schulen auch die Eltern aktiv für Inklusion eintreten. Kontroverse öffentliche Diskussionen führen dabei eher zur Beschäftigung mit dem Thema als passives Verhalten (sowohl bei den Lehrern als auch bei den Eltern), das wir in den sog. strukturschwachen Gebieten erleben. Nur ein Beispiel aus dem Kreis Vogelsberg sei dazu angeführt: Eine Mutter von Zwillingen musste sich vom Schuldirektor bei der Anmeldung ihrer Kinder, eines mit und eines ohne Förderbedarf, in der Grundschule vor Ort sagen lassen: "Über Inklusion spreche ich mit Ihnen nicht." Im Rhein-Main-Gebiet denken wir dagegen bereits intensiv über die Inklusion in der weiterführenden Schule nach.

Dr. Dorothea Terpitz  
Frankfurt/Offenbach, Januar 2014



## Inhalt

1. Der geplante Bildungsgipfel	3
2. Schulfrieden und Elternwahlrecht	3
3. Konzepte	4
- individuell, motivierend, lernbegleitend	
- das dreigliedrige System der weiterführenden Regelschule	
4. Aufbau von multiprofessionellen Teams	4
5. Anbindung der Förderlehrer an das BFZ oder an die Regelschule?	5
6. Die Rolle der BFZ's	7
7. Die Förderschulen	8
a. Geistige Entwicklung	
b. Sprachheilschulen	
c. Lernhilfe	
d. Förderschwerpunkt Soziale/Emotionale Entwicklung	
8. Weiterbildung und Haltung der Lehrer	10
9. Die voraussichtlichen Kosten der Inklusion	10
10. Fazit	12



## 1. Der geplante Bildungsgipfel

Die Diskussion zur Inklusion gewinnt zunehmend an Breite und an Emotionalität. Einerseits zeigt dies, dass Inklusion nun in der Öffentlichkeit angekommen ist, andererseits schafft es neue Probleme, die sich aber wohl schwerlich mit der Einrichtung eines Bildungsgipfels lösen lassen werden. Arbeitsgruppen, Kommissionen, Forschungsprojekte, Diskussionen und öffentliche Veranstaltungen gibt es hinreichend, Experten setzen sich mit dem Thema schon lange auseinander. Wie soll der geplante Bildungsgipfel zu einem konkreten Ergebnis oder zum Ziel beitragen, das unter der Bezeichnung "Schulfrieden" Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden hat?

Die Umsetzung der Inklusion ist als fortlaufender Prozess zu verstehen, der die Umstrukturierung des Schulsystems auf allen Ebenen zur Grundlage hat und an dessen Ende als Ziel der gleichberechtigte, freie Zugang aller in die allgemeine Schule (100 % Inklusion) stehen muss. Inklusion gelingt sicher nur eingebettet in einen kontinuierlichen, gesamtgesellschaftlichen Dialog, der alle Beteiligten zu Wort kommen lässt. Wichtiger als ein Bildungsgipfel scheint uns im derzeitigen Prozess das Bemühen um wirkliche Transparenz des Verfahrens und die Überschaubarkeit der bisher entwickelten Konzepte gemäß des Grundsatzes der UN-BRK "Nichts ohne uns über uns". Das ist nicht immer so ganz offensichtlich gewollt, in den staatlichen Schulämtern werden z.B. Konzepte entwickelt und überdacht, von denen die Eltern möglichst nichts mitbekommen sollen. Landkreise und Kommunen entwickeln Strategien, die sie z.T. nur höchst widerwillig und ausschließlich den politisch Verantwortlichen zukommen lassen, anstatt alle am Prozess Beteiligten zu informieren. So stehen sich schnell Fronten gegenüber, die nicht mehr an einen Tisch und zu konstruktiver Kommunikation finden. Die Umsetzung der Inklusion im Bildungsbereich erfordert jedoch die Zusammenarbeit und den offenen Dialog zwischen allen Beteiligten: Schulen/Lehrer - Schulamt - Kommunen/Kreise - Eltern/Betroffene.

## 2. Schulfrieden und Elternwahlrecht

Das im Koalitionsvertrag explizit benannte Elternwahlrecht und die von der Landesregierung gewünschte Aufrechterhaltung des zweigliedrigen Systems kann wohl nur dem "Schulfrieden" geschuldet sein, es steht aber im Widerspruch zum universellen Anspruch der UN-Konvention auf gleichberechtigten Zugang zu einem allgemeinen Schulsystem. Die Vertragsstaaten sind nach Art. 24, Abs. 1 UN-BRK gefordert, ein inklusives Bildungssystem aufzubauen (vgl. dazu Eibe Riedel Universität Mannheim/Genf, 2010, Zur Wirkung der internationalen Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung auf das deutsche Schulsystem S. 8, Pkt.4: [http://www.sovd.de/fileadmin/downloads/pdf/positionspapiere/Kurzfassung\\_Riedel-Gutachten.pdf](http://www.sovd.de/fileadmin/downloads/pdf/positionspapiere/Kurzfassung_Riedel-Gutachten.pdf)). Die Aufgabe des Staates zum umfassenden Bildungsauftrag und seine Verantwortung für die Institution Schule hat in Deutschland lange Tradition, die allgemeine Schulpflicht wird und wurde noch nie im Sinne eines potentiellen Elternwahlrechts diskutiert. Für die Eltern besteht der Zwang, das Kind der Institution Schule zu überlassen. Der Staat wiederum ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass (Aus)Bildung hochwertig und für alle diskriminierungsfrei zugänglich ist. Die Wahl durch die Eltern, ob sie ihr Kind dem allgemeinen Schulsystem anvertrauen wollen oder lieber in Sondersystem ohne den Anspruch auf gesellschaftliche Teilhabe geben, erübrigt sich somit. Die Diskussionen über Haushaltspolitik, anfallende Kosten und die Beschaffung der Ressourcen machen auch auf fiskalischer Ebene das Elternwahlrecht und die Beibehaltung des zweigleisigen Systems unrealistisch.

Alle Überlegungen münden in die hundertprozentige Inklusion, nachzudenken ist nun dringend über die Form und den Zeitplan der Umsetzung.



### 3. Konzepte

#### - individuell, motivierend, lernbegleitend:

Die Erfahrungen der Eltern und SchülerInnen zeigen, dass grundsätzlich gilt: Die Unterrichtsformen müssen sich inhaltlich ändern, weg vom Frontalunterricht, der reinen Noten- und Prüfungsbeurteilung hin zu individuellen Konzepten, Arbeitsteams, Projekt- und Werkstattarbeit. Die Rolle des Lehrers als Lernbegleiter, Begutachter, Unterstützer gewinnt zunehmend an Bedeutung. Besucht man die verschiedenen Schulen, stellt man fest, dass die jeweils dort angewandten Konzepte im Einzelnen stark variieren, der Erfolg ist oft vom Engagement der Schulen oder einzelner Lehrer und auch Eltern (Elternbeirat, Fördervereine etc.) der schulischen und sozialen Struktur und der Kommunikationsfähigkeit der Beteiligten abhängig. Doch den einzelnen Konzepten ist immer die übergreifende Idee gemein, dass Unterricht heutzutage individualisiert und die Methoden sich auf die Bedürfnisse der Kinder vor Ort anpassen müssen. Nicht die SchülerInnen sondern die Schule muss sich anpassen.

#### - das dreigliedrige System der weiterführenden Regelschule:

IGS/Realschulen: Sie sind neben der Grundschule die Schulform, in der z. Zt. am ehesten und durchaus bereits erfolgreich Inklusion umgesetzt wird. Inklusion muss jedoch noch stärker Eingang ins Gymnasium finden: Dort akzeptiert man bisher zumeist die SchülerInnen mit Körperbehinderungen und evtl. noch mit Sinnesbehinderungen. Es ist zugegebenermaßen schwierig, lernschwache Kinder oder gar Kinder mit dem Förderbedarf Geistige Entwicklung in diese nach Fächern stark ausdifferenzierten Schulen mit ihren spezialisierten Leistungsanforderungen einzubeziehen. Die gymnasiale Schulform hat aber auch heutzutage schon regelmäßig Probleme mit SchülerInnen mit Teilleistungsstörungen. Gymnasien sind oft nicht gewillt, auf die Probleme Einzelner einzugehen. Sie fordern, Anpassung und Leistungsbereitschaft, sonst wird den Eltern angeraten, doch bitte die Schulform zu wechseln. Wir haben regelmäßig auch Anfragen von Eltern hochbegabter Minderleister oder verhaltensauffälliger SchülerInnen, die von den inhaltlichen Anforderungen auf dieser Schulform sicher richtig gefördert werden könnten. Inklusion ist dort nach wie vor kein Thema, das muss sich ändern.

### 4. Aufbau von multiprofessionellen Teams

Eine konsequente Doppelbesetzung mit zwei Pädagogen ist nachgewiesenermaßen nicht nötig (vgl. Hattie-Studie, [http://lsa.hessen.de/irj/LSA\\_Internet?uid=7ce7499b-f5db-f317-9cda-a2b417c0cf46](http://lsa.hessen.de/irj/LSA_Internet?uid=7ce7499b-f5db-f317-9cda-a2b417c0cf46)). Wohl aber sollte kein Lehrer vor seiner Klasse alleine stehen und auftretende besondere Probleme als Einzelkämpfer lösen müssen. Es lässt sich hessenweit beobachten, dass sich eine Kultur der **Teambildung** entwickelt. Förderlehrer unterstützen den Lehrer der allgemeinen Schule stundenweise, Sozialpädagogen sind vor Ort, externe Therapeuten, die das Kind bereits kennen, werden zu Rate gezogen, eine Teilhabeassistentin ist - bestenfalls durchgängig - vor Ort und unterstützt in der Regel nicht nur den einen betroffenen Schüler, für den sie nach SGB angestellt ist, sondern die gesamte Klasse. Die nach dem SGB individuell bewilligte Teilhabeassistentin ist für solche Aufgaben nicht vorgesehen, der Einsatz einer generellen zusätzlichen Unterstützung lässt sich aber durch die Einrichtung von Budgetmodellen rechtlich durchaus im Sinne der derzeit geltenden Gesetzgebung vertreten. Kooperations- und Leistungsvereinbarungen zwischen Schulen, Leistungs- und Kostenträgern machen diese Modelle finanziell überschaubar und nehmen den Eltern die Last



der zahlreichen Anträge/Prüfverfahren und Behördengänge von den Schultern.

Es stellt sich die Frage nach der Aus- und Weiterbildung dieser Kräfte, nach ihrer Einbindung ins Team. Die Landesregierung ist hier in der Pflicht diese Thematik in die Überlegungen zur Umsetzung der Inklusion miteinzubeziehen und die Entwicklung von tragfähigen Konzepten zu unterstützen. (Vgl. Budgetmodell Kreis Gießen, Überlegungen zum Budgetmodell für die Modellregion Inklusion Kreis Offenbach, Wiltrud Thies, Assistenz für wen, was und wie? – Von der Einzelbegleitung zum gruppenbezogenen Einsatz im multiprofessionellen Klassenteam. In: Silke Trumpa, Stefanie Seifried, Eva Franz, Theo Klauß (Hrsg.): Inklusive Bildung. Erkenntnisse und Konzepte aus Fachdidaktik und Sonderpädagogik. Weinheim und Basel 2014: Juventa.)

Der **Förderausschuss** dient im besten Fall als Mittel zur gemeinsamen Entwicklung eines Hilfeplans mit angemessenen Vorkehrungen. Das Hilfeplangespräch stammt ursprünglich aus dem SGB VIII und sollte unter der Führung des Jugendamtes stehen. Dieses Konzept fließt bei der Frage nach den angemessenen Vorkehrungen bei der inklusiven Beschulung in dem Instrument in die Organisation des Förderausschusses mit ein. Die staatlichen Schulämter bzw. die BFZ's ergreifen die Initiative und laden zumeist schon vorab und oft amtsübergreifend zu Gesprächen am runden Tisch. Hier wurde durch das neue Schulgesetz und die VOSB ein Gremium geschaffen, das die Vorkehrungen des SGB übernimmt. Die Organisation und Abwicklung der Förderausschüsse wandeln sich allmählich von einem einmaligen Entscheidungsgremium (und vielleicht sogar noch über die Köpfe der Eltern hinweg) für Förderschule-Regelschule hin zu einem kontinuierlichen Prozess der Ausgestaltung der individuellen Förderung. Es läuft immer dann gut, wenn die Schulen gut über die Möglichkeiten der Inklusion informiert und/oder gewillt sind Inklusion umzusetzen. Eltern werden mit ihren Bitten und Vorstellungen dann abgewiesen, wenn Schulleitungen und Lehrer sich nicht ausreichend auskennen und/oder eine abweisende Haltung zur Inklusion an den Tag legen.

## 5. Anbindung der Förderlehrer an das BFZ oder an die Regelschule?

Das novellierte Schulgesetz und die VOSB legen die Rahmenbedingungen für Inklusion fest. Die Diskussionen über die Verbesserungswürdigkeit oder Notwendigkeit von Abänderungen reißt auch nach der ihrer Verabschiedung/Einführung nicht ab. Die Formulierungen im Gesetzestext sind an vielen Punkten aus rechtlicher Sicht eher unpräzise bzw. sehr allgemein gehalten und lassen durchaus Interpretationsspielraum zu. Interessanterweise dreht sich die derzeitige öffentliche Diskussion dennoch nicht um die juristische Auslegung der einzelnen Paragraphen. Der erwartete, durch alle juristischen Instanzen geklagte Präzedenzfall blieb bisher aus. Die Forderung nach sofortiger Überarbeitung des hessischen Schulgesetzes weicht allmählich der Erkenntnis (vielleicht auch angespornt durch den bundesweiten Vergleich?), dass es sich durchaus lohnen könnte, es erst einmal konsequent anzuwenden und auszuprobieren. Mit Erstaunen bemerken wir vielerorts eine zunehmende Akzeptanz der neuen Gesetzeslage. § 51 (die inklusive Beschulung als Regelfall) wird allmählich als Selbstverständlichkeit betrachtet, die nicht per se abzulehnen ist, die allerdings die einzelne Schule aufgrund des akuten Ressourcenmangels vor Probleme stellt. Die Ablehnung der Inklusion wird den Eltern gegenüber daher nicht mehr lapidar mit § 54,4 hess. Schulgesetz (Ressourcenvorbehalt) begründet. Lehrer und Schulleitungen argumentieren vielmehr mit dem schlechten Zustand des Bildungssystems, mit allgemeinen Problemen der Überlastung der Lehrerschaft, häufig auch dem Problem der Raumnot. Die derzeitigen Schwierigkeiten müssen auf politischem, nicht auf rechtlichem bzw. gesetzlichen Weg gelöst werden. Die Landesregierung ist dringend hier aufgefordert, sich mit der Problematik der fehlenden Ressourcen zu befassen.

Die neu aufgekommene Diskussion, ob Förderlehrer nur dann Inklusion erfolgreich umsetzen können, wenn



sie dem Team der Regelschule fest zugeordnet sind, überschattet die eigentlichen Probleme vor Ort. Inklusive Beschulung kann nicht in ein allgemeines Schema gepresst werden, für jedes einzelne betroffene Kind sind individuell angemessene Vorkehrungen zu treffen. Es ist nicht realistisch, fest an jeder Regelschule Förderlehrer einzusetzen. Dies würde dem allgemeinen Personalbedarf nicht gerecht, der sich von Schule zu Schule unterscheidet und sich dabei jederzeit ändern kann. Außerdem treten immer verschiedene Formen des Förderbedarfs an einer Regelschule auf. Bei Festzuordnung der Lehrer müssten diese Einzelpersonen dann ein breites Spektrum von Förderschwerpunkten abdecken.

Die Umstrukturierung des Gemeinsamen Unterrichts in die Inklusive Beschulung führte im letzten Jahr häufig zu einer Verschlechterung der Bedingungen für das einzelne zu fördernde Kind aus dem ehemaligen Gemeinsamen Unterricht sowie sämtlicher Kinder an Regelschulen mit Präventionsmaßnahmen. Dies ist zwangsläufig die Folge des Versuchs der Landesregierung, unter Beibehaltung des vollen Förderschulwesens, Inklusion "nur" zusätzlich aufbauen zu wollen, ohne die dadurch steigenden notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Diese Vorgehensweise lehnen wir Elterninitiativen strikt ab. Die Landesregierung muß sich entscheiden, ob sie das bisherige zweigleisige System beibehalten will. Dann darf sie die für die inklusive Beschulung notwendigen Ressourcen aber nicht alleine dem Gemeinsamen Unterricht entnehmen, sondern muß die Zahl der Förderlehrer und Stunden in der Inklusion generell und angemessen aufstocken. Oder sie trifft - wie in der UN-Konvention festgelegt und von uns Eltern gefordert - effiziente Vorkehrungen, das separierende Förderschulsystem zügig in ein allgemeines Schulsystem umzuwandeln. Jahrelange positiv arbeitende und gut funktionierende Teams müssen weiterarbeiten können, sie müssen im Bemühen um die Umsetzung der Inklusion unterstützt werden.

Die für die inklusive Beschulung eingesetzten Förderlehrer sind bisher nicht an ein festes Kollegium in einer Schule gebunden, wie es oft gefordert wird. Sie betreuen mehrere Grundschulen gleichzeitig und bilden trotzdem mit den jeweiligen Klassenlehrern und Schulassistenten ein Team zur individuellen Förderung bestimmter Kinder. Für uns Eltern zeigt sich hier, dass der enge und kontinuierliche Kontakt zum jeweiligen Kind, zu dessen Eltern, Klassenlehrer und Integrationshelfer von essentieller Bedeutung ist. Der Förderlehrer als Berater, Unterstützer oder gar Supervisor im Klassenteam muss nicht Vollzeit vor Ort an einer Regelschule sein. Er benötigt nach unserer Erfahrung vielmehr die Anbindung an das zuständige BFZ, nicht nur zur flexiblen Organisation des inklusiven Systems, sondern auch zur Weiterbildung, zum Erfahrungsaustausch und zur Vernetzung, ohne die Inklusion nun mal nicht funktioniert. Am oben beschriebenen Problem der fehlenden Ressourcen ändert sich übrigens nichts, auch wenn man die Förderlehrer, statt sie den BFZ's zu unterstellen, verwaltungstechnisch an die Regelschule abordnen würde.

Es ist vielmehr eine Frage der Organisation der Arbeitsstrukturen, ob man den "Berufsstand des viel reisenden und heimatlosen Förderlehrers" neu begründet oder ob man diese Lehrer auch über Jahre durch feste Aufgaben und kontinuierliche Arbeit mit den ihnen bekannten und vertrauten SchülerInnen und den betreffenden Kollegien der Regelschule (vgl. Kap. 4 Multiprofessionelle Teams) fest verortet. Ein Lehrer, der mehr Zeit auf der Straße auf dem Weg zu seiner Schule als in der Schule selbst verbringt, ist nicht zwangsweise das Resultat der Anbindung der Förderlehrer an das BFZ, sondern eher ein Produkt schlechter Organisation. Mit der Umsetzung der Inklusion muss die Rolle und Funktion des Förderlehrers von Grund auf neu überdacht werden. Die Aufgaben im Bereich der Inklusion erfordern ein hohes Maß an Flexibilität (und nicht nur geographischer!), die dezentralen Schulen für Erziehungshilfe gehen da mit gutem Beispiel voran. Die Förderlehrer und das Studium der Sonderpädagogik werden durch Inklusion nicht überflüssig, wie anfangs oft befürchtet wurde. Ihre Fachkompetenz wird mehr denn je gebraucht, die Stellenbeschreibung des Förderlehrerberufes ändert sich trotzdem. Während die Förderschule ein kontinuierliches und stationäres System ist, sind die Anforderungen an das inklusive System, dass es flexibel und ambulant arbeitet. Auch





hier zeigt sich, dass ein zweigliedriges Schulsystem in Zukunft wohl kaum aufrecht erhalten werden kann. Denn dazu bedürfte es letztendlich auch einer neuen zweigleisigen Ausbildung in der Sonderpädagogik, um sowohl für den stationären und als auch für den ambulanten Schulbetrieb auszubilden.

## 6. Die Rolle der BFZ's

Alle lokalen Elterninitiativen arbeiten zunehmend mit den zuständigen Beratungs- und Förderzentren zusammen. Sie sind der erste Ansprechpartner als Zentren für Beratung, Weiterbildung und Evaluation, sie sind verantwortlich für die Steuerung und Organisation der inklusiven Prozesse an den Regelschulen. Die Zusammenarbeit der BFZ's untereinander bei Vorliegen von mehreren Beeinträchtigungen oder bei Grenzfällen (z.B. Kind mit Down-Syndrom im LH Bereich, evtl. mit Sehschwäche) funktioniert dabei in der Praxis nicht immer. Auch die allgemeinen Schulen müssen noch weiter darin bestärkt werden, wirklich und eng mit den BFZ's zu kooperieren.

Für uns Elterninitiativen ist es ein wichtiges Anliegen, die BFZ's von den von den jeweiligen Förderschulen abzutrennen. Wir beobachten die Interessenvermischung von beiden, das einzelne BFZ präsentiert sich offen als Vorbote und Bestandwahrer der eigenen Förderschule und berät nicht im inklusiven Sinn. Uns drängt sich der oft der Eindruck auf, dass es den BFZ's selbst überlassen ist, wie inklusiv sie wirklich arbeiten, oder ob sie evtl. bereit wären, die Förderschule zugunsten der inklusiven Beschulung zu reduzieren oder gar aufzulösen. Ohne die Einstellung entsprechender zusätzlicher Lehrkräfte für den inklusiven Schulbetrieb einzustellen, muss in den einzelnen Schulamtsbezirken mit dem Personal gearbeitet werden, das vor Ort ist. D.h. bei entsprechender Nachfrage müssen zwangsläufig mehr Förderschullehrkräfte in die inklusive Beschulung umgeleitet werden. Dies stellt sich in der Praxis gerade im Bereich der Lernhilfe oft problematisch dar. Während die Förderschule ein gut ausgestattetes, kostenintensive System bleibt, werden für Kinder in der Inklusion oft gerade mal 2 Präventionsstunden zur Verfügung gestellt. Inklusion, wenn man sie dann überhaupt so nennen mag, droht daran zu scheitern.

Das BFZ kann auch gleichzeitig eine Anlaufstelle für die direkte Elternberatung sein. Dies ist seitens Verordnungen und Aufgabenbeschreibungen durch das HKM nicht vorgesehen und Schulen fühlen sich durchaus übergangen, wenn sie eine ablehnende Haltung an den Tag legen und Eltern sich dann direkt hilfeschend an das BFZ wenden. Doch dort finden sie die Fachkompetenz, die BFZ's können im Dialog mit der allgemeinen Schule oft leichter die Vorstellungen der Eltern vermitteln diese selbst. Außerdem hat die Erfahrung gezeigt, dass dort wo BFZ's Eltern direkt beraten, dies zur Entlastung der Elterninitiativen beiträgt. Es ist eigentlich nicht Aufgabe der lokalen Elterninitiative eine professionelle Beratung anzubieten. Wir sehen die BFZ's als Teil einer Behörde und aus verwaltungsrechtlicher Sicht ist es die Pflicht der Behörde, den ratsuchenden Bürger umfassend zu beraten und zu informieren. BFZ's, die die Eltern direkt beraten und begleiten, schaffen außerdem Vertrauen auf beiden Seiten (Eltern und Regelschule).

## 7. Die Förderschulen

### a. Geistige Entwicklung

Kooperationsklassen sind nur eine Übergangslösung und dienen der Umstrukturierung von Förder- bzw. Regelschulen hin zur Inklusion. Sie sind nicht zu verwechseln mit Außenklassen. Die Schüler der Kooperationsklassen müssen aus dem Einzugsgebiet stammen, das Sammeln von Kindern aus dem gesamten Kreisgebiet in einer Kooperationsklasse läuft der Idee der Inklusion vor Ort zuwider. Bei den Schulen für Geistige Entwicklung gibt es hessenweit Ansätze zur Öffnung für inklusive Strukturen, es stellt sich die





Frage, ob die Kooperationsklassen immer nur an der Regelschule stattfinden müssen oder nicht auch das Gebäude und die Struktur der Förderschule selbst dafür genutzt werden kann und evtl. sogar Vorteile bringt. Die therapeutischen Einrichtungen und die Betreuungsmöglichkeiten für Schwerstmehrfachbehinderte können nicht einfach an jede Regelschule verlegt werden. Wohl aber kann eine schülerzahlenmäßig überquellenden allgemeine Schule die Räumlichkeiten der Förderschule mit nutzen. So würden sich z.B. die SchülerInnen der nahe gelegenen Grundschule sicher über die Möglichkeiten des regelmäßigen Schwimmens im Therapieschwimmbad der Förderschule freuen.

## b. Sprachheilschulen

*Im Förderschwerpunkt Sprachheilverförderung greift die inklusive Beschulung nur zögerlich.*

*Hier bevorzugt offensichtlich die Elternseite in der Mehrheit ein stationäres Angebot.* (Schulentwicklungsplan 2014 - Sonderpädagogische Förderung, Fachdienst Schule Kreis OF 2014, S. 36.) Diese Feststellung im Schulentwicklungsplan des Kreises Offenbach ist bezeichnend für die derzeitige Lage. Die Sprachheilschule als Schulform ist sehr gut ausgestattet, leistet qualifizierte Arbeit und unterrichtet lernzielgleich. Für Eltern ist sie oft Zufluchtsform, wenn sie für ihre Kinder die kleinere Klasse und besonders kompetente Lehrkräfte suchen. Es verwundert daher nicht, dass der Förderschwerpunkt Sprache daher manchmal als Mittel zum Zweck angegeben wird, aber nicht unbedingt das eigentliche Problem ist. Betrachtet man die Schülerstruktur dieser Schulen, so finden sich dort überproportional viele Kinder mit Migrationshintergrund und/oder mit sozialen Schwierigkeiten.

In dieser Schulform wird aber erfahrungsgemäß durchgängig nicht inklusiv gedacht. Und obwohl als Durchlaufschulen lernzielgleich konzipiert, ist die Rückschulquote in die Regelschule von dort generell äußerst gering. (Zahlen werden uns auf Anfrage nicht gerne genannt.) Hinzu kommen Probleme mit möglichen Schulabschlüssen bzw. mit dem Wechsel nach der 7. Klasse. Eltern, die sich zunächst freiwillig für die Sprachheilschule entscheiden, möchten ihre Kinder nach den ersten Schuljahren oft dann doch gerne in die Regelschule geben, was unserer Erfahrung nach - und zwar hessenweit - häufig mit ein zähen Kampf einhergeht. Die Sprachheilschulen sind trotzdem sehr geschätzt, sie sollten daher nicht einfach aufgelöst, sondern als inklusive Schulen mit dem Schwerpunkt Sprachförderung weitergeführt werden. Ihr Status sollte aber nicht derjenige einer Förderschule, sondern der einer Regelschule sein. Aufgrund der Lernzielgleichheit dürfte es keine Probleme machen, dort entsprechende Schulabschlüsse und weiterführende Qualifikationen anzubieten, anstatt sie nach der 7. oder 10. Klasse einfach auslaufen zu lassen und an eine Regelschule oder eben auch an die zuständige Lernhilfeschule zu überweisen.

## c. Lernhilfe

Das Offenbacher Schulmodell "begabungsgerechte Schule" befindet sich z. Zt. zwar noch in der Evaluationsphase, es ist bereits jetzt schon abzusehen, dass es erfolgreich läuft. Wir freuen uns daher über die Fortführung und Ausweitung im Rahmen der Modellregion Inklusion. Zwei Punkte sind bereits jetzt schon sehr deutlich: 1. Die "begabungsgerechte Schule" kann mit durchaus sehr unterschiedlichen und individuellen Konzepten jeweils auf ihre Weise erfolgreich inklusiv sein.

2. Eltern wünschen oft den geschützten Rahmen der Lernhilfeschule für ihr Kind mit Beeinträchtigungen. Dieser sogenannte Schutzraum kann und sollte aber generell in der Regelschule angesiedelt sein. Es profitieren nicht nur lernschwache Kinder davon. Oft ist wird der "Schutzraum Förderschule" von den Eltern auch für Kinder mit anderen Beeinträchtigungen gewählt.

Von dieser Problematik einmal abgesehen müssen Kinder bis zu einem gewissen Zeitpunkt aber auch selbständig werden. Schule hat nicht nur die Aufgabe Wissen und Bildung zu vermitteln, sie soll Kinder - und das unabhängig von ihren Leistungen oder Beeinträchtigungen - darin unterstützen, ihren Platz in der



Gesellschaft zu finden, und sie befähigen, ein selbständiges Leben führen zu können. In dieser Aufgabe unterscheiden sich die Regel- und die Förderschulen nicht. Deshalb gilt es darüber nachzudenken, ob und inwieweit der Schutzraum Schule generell zu gestalten ist. Es ist ein wesentlicher Aspekt der Inklusion, die Teilhabe und Akzeptanz aller zu sichern. Und diese Aufgabe obliegt allen Schulformen, den einzelnen Lehrern und auch den Eltern, die ihr Kind dem System Schule anvertrauen (müssen).

Die Lernhilfe-Förderung macht alleine knapp die Hälfte des gesamten Förderbedarfs bundesweit aus (vgl. Fallbeispiel Kreis OF, SEP 2014 S. 8). Durch das Festhalten am zweigleisigen System fehlt es, wie unter Punkt 6 bereits erwähnt, bei der inklusiven Beschulung hessenweit an Ressourcen. Immer wieder berichten Eltern, dass sie ihr Kind letztendlich doch in der Lernhilfeschule anmelden, weil die Ressourcen für den inklusiven Unterricht nicht zur Verfügung stehen. Nicht nur, dass Eltern gerade vor Schulbeginn u.a. auch massiv durch die Kita-Erzieherinnen (oft gerade mit dem "Schutzraum"-Argument) und den AmtsärztInnen dorthin beraten werden. Sie fügen sich auch der Realität, dass die derzeitigen Bedingungen für ihr Kind in der Förderschule offensichtlich besser sind. Dies verfälscht die Statistik. Wenn Eltern aufgeklärt werden und wählen dürfen, entscheiden sie sich sehr wohl für die Teilhabe ihrer Kinder am System Regelschule. Wir beraten und begleiten oft Familien, die ihre Kinder zunächst freiwillig in die Förderschule eingeschult haben, sie dann aber nach dem ersten Schuljahr doch inklusiv beschulen möchten. Aufgrund der mangelnden Ressourcen und der Fristen für die Ressourcenverteilung gerät dies aber dann zum Kampf. Wir betonen daher wiederholt, dass das Ressourcenproblem unserer Ansicht nach nur lösbar ist, wenn das System Förderschule in den kommenden Jahren konsequent hin zur inklusiven Beschulung umstrukturiert wird und die Lehrkräfte der Förderschulen zunehmend in den Regelschulen arbeiten.

#### **d. Förderschwerpunkt Soziale/Emotionale Entwicklung**

Die Zahlen der verhaltensauffälligen SchülerInnen steigen bundesweit. Ob es an der zunehmenden Diagnose (ADHS, autistische Störungen etc.), an der geringeren Toleranzschwelle der Lehrer (durch mangelnde Unterstützung im System), an der gesellschaftlichen Entwicklung (Erziehungsprobleme, Individualisierung, Unselbständigkeit der Kinder etc.) liegt, soll hier nicht diskutiert werden. Wir machen bei unserer Elternarbeit folgende Erfahrungen: Systeme wie die dezentralen Schulen für Erziehungshilfe funktionieren gut, sie lösen Konflikte, schaffen dauerhafte und ausbaufähige Grundlagen für positive Entwicklungen im allgemeinen System. Wir hören aber durchweg Klagen, dass diese Schulen stark überlastet sind, ebenso wie die Einzellehrer vor Ort. Es fehlt an Unterstützung und Personal. Ausgerechnet in diesem Bereich gibt z.T. überhaupt keine Förderstunden. Es müssen nicht immer Förderlehrer sein, pädagogische Fachkräfte und Sozialpädagogen leisten schon heute unschätzbare Arbeit. Hier ist die gute und kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen dem Land (Kultusministerium) und den Kommunen/Kreisen (Sozialträger) notwendig.

Ein weiteres Problem, das wir hessenweit beobachten und das Eltern vor große Probleme stellt, ist der häufig unternommene Versuch seitens der Behörden, Kinder mit stark auffälligem Verhalten "wegzumanagen", indem sie an andere Behörden (Jugendamt, LWV) weiter überwiesen werden oder man seitens der Schule/Schulamt gar den Versuch unternimmt, direkt von der Regelschule in die Psychiatrie zu überweisen. Es ist uns bekannt, dass in vielen Schulamtsbezirken ein guter Kontakt zwischen dem staatlichen Schulamt und den Vitoskliniken besteht. Diese Form der Zusammenarbeit ist sicher nachvollziehbar und im Einzelfall hilfreich, im juristischen Sinne jedoch eigentlich rechtswidrig. Die Entscheidungsbefugnis liegt letztendlich immer bei den Sorgeberechtigten, diese dürfen nicht übergangen werden. Probleme werden auf diese Art außerdem nicht gelöst, sondern nur verschoben. Es handelt sich dabei wohlgerne nicht um Einzelfälle, sondern um ein bundesweites Phänomen und verlangt nach einer Lösung.



## 8. Weiterbildung und Haltung der Lehrer

Wir begrüßen die Initiative des hessischen Kultusministeriums und der Lehrkräfteakademie, die sich um ein Programm der Lehrerfort- und -ausbildung im Sinne der Inklusion bemüht. Erwähnt sei dazu die leider etwas versteckt liegende WEB-Seite: [http://afl.lakk.bildung.hessen.de/fortbildung/afl\\_dez4/inklusion/index.html](http://afl.lakk.bildung.hessen.de/fortbildung/afl_dez4/inklusion/index.html)  
Die Erfahrung zeigt, dass Lehrer, die gut über die Möglichkeiten und Konzepte für inklusiven Unterricht informiert sind, das Experiment bereits wagen. Diesen Anspruch stellen wir als Eltern an die Schulen, denn unsere Kinder gehen jetzt in die Schule und nicht erst, wenn die Bedingungen dafür optimal sind.

Heterogener Unterricht, die Berücksichtigung von Individualität, Teamteaching etc. sind kein neues Thema und doch immer wieder eine besondere Herausforderung. Häufig ist die ablehnende Haltung von Schulen und Lehrern dem Umstand geschuldet, dass man sich vor Ort bisher weder mit Konzepten noch mit tragfähigen Strukturen für inklusiven Unterricht befasst hat. Ich muss zugeben, dass bei mir persönlich ein Gefühl des Ärgers hochwallt, wenn ich bei Gesprächen mit Schulleitungen und Lehrern feststellen muss, dass diese Inklusion generell ablehnen mit dem pauschalen Hinweis, in dieser Schule gehe das nicht aufgrund der Schülerstruktur, des Personalmangels, der Raumnot ... Der Verweis auf funktionierende Beispiele andernorts wird nicht berücksichtigt, mit Strukturen und Konzepten zur Inklusion werde man sich in Zukunft sicher befassen, Überredungsversuche seitens der Elternschaft, die angeblich in Verkennung der Lage fordern, ihr Kind vor Ort in der allgemeinen Schule zu beschulen, sind unerwünscht.

Einfach ist Inklusion nie, und auch bei den funktionierenden Praxisbeispielen kommt es immer wieder zu Problemen und Schwierigkeiten. Dort wo Lehrer gewillt sind zu kooperieren, wo Schulleitungen hinter dem Konzept der Inklusion stehen, ihre Lehrer unterstützen und die Kooperation der Eltern selbstverständlich einfordern, wurde bisher noch immer eine Lösung gefunden. Inklusion ist nicht das passgenaue Modell, das sich einer Schule überstülpen lässt und dann geht die Sache ihren (hoffentlich positiven) Gang. Inklusion erfordert immer wieder aufs Neue Kommunikation, den Willen zur Umsetzung und das Wissen, wie es gehen könnte. Daher ist gerade im Bereich der Lehreraus- und Fortbildung die Investition und Unterstützung durch die Landesregierung wichtiger denn je. Ein weiteres Augenmerk sollte auf der dauerhaften Begleitung der Lehrer liegen (Supervision, Coaching). Mit dieser Aufgabe sollte das zuständige BFZ betraut sein. Auch dafür bedarf es entsprechender Ressourcen.

## 9. Die voraussichtlichen Kosten der Inklusion

Grundsätzlich gilt: Investition in Bildung ist Investition in die Zukunft. Wesentlich ist dabei die Investition in die Lehrerbildung, um gute Bildung generell zu gewährleisten. Aber auch die sogenannte Bewusstseinsbildung ist von besonderer Bedeutung. Der durch die UN-Konvention eingeleitete gesellschaftliche Paradigmenwechsel muss in alle Bereiche des öffentlichen Lebens sickern. Wir begrüßen es sehr, dass die hessische Landesregierung die Stabsstelle zur Umsetzung des hessischen Aktionsplans beim Sozialministerium eingerichtet hat, welche ihre Aufgabe sehr ernst nimmt. Damit diese in der neuen Legislaturperiode weiterhin erfolgreich arbeiten kann, muss sie interministeriell und seitens der Landesregierung weiterhin unterstützt und mitgetragen werden.

Inklusion ist nicht unbedingt mit einer Kostenexplosion verbunden: *Studien haben hinreichend belegt, dass*



*gerade das, was Geld kostet, nämlich mehr Personal – in Anbetracht der Schüler-Lehrer-Relation, die wir in Deutschland haben – keinen relevanten Einfluss auf den Lernerfolg hat. Wir wissen: In derselben Schule haben Parallelklassen manchmal einen Unterschied im Wissensstand von bis zu einem Jahr und Schülerinnen und Schüler der gleichen Klasse Unterschiede in verschiedenen Fächern von mehr als einem Jahr. In Berlin gibt es Schulen mit einem gleich hohen Prozentsatz an Kindern mit Migrationshintergrund und an Kindern mit Lehrmittelbefreiung, also mit der gleichen Personalausstattung, die trotzdem extrem unterschiedlich erfolgreich sind. Die eine Schule ist in der Lage, mehr als 80 Prozent der Kinder die deutsche Sprache gut zu vermitteln, und der anderen gelingt dies nur in 10 Prozent der Fälle. Woran liegt das? Sicher nicht am Geld, denn die Schulen haben eine gleiche Ausstattung und zudem eine viel bessere als Schulen ohne diese große Anzahl sogenannter bildungsferner Schülerinnen und Schüler. Der Ruf nach mehr Geld trägt hier nicht weit.* (Prof. Dr. Jürgen Zöllner, ehem. Bildungssenator Berlin, <http://www.tagesspiegel.de/meinung/bedeutet-mehr-geld-fuer-bildung-auch-mehr-qualitaet/9352412.html>)

Es gilt vielmehr Finanzen und Ressourcen sinnvoll umzusteuern, Arbeitsprozesse effizient und nachhaltig zu gestalten. Dies ist volkswirtschaftlich betrachtet sicher keine neue Erkenntnis, die Methodik der Veränderung lässt sich aus den Unternehmerstrukturen der freien Wirtschaft ableiten. Letztendlich mag die angespannte Haushaltslage den Ausschlag dazu geben, unser Schulsystem (bundesweit) schnell und gründlich umzugestalten.

Christine Primbs von der LAG Bayern hat in einem lesenswerten Artikel unter Einbezug der aktuellen Studien vorgerechnet, dass zur Zeit viel Geld in ein Sondersystem investiert wird, das dem Auftrag der UN-Konvention zuwiderläuft und auch von den Eltern in dieser Form gar nicht gewünscht ist. Ihre Rechnung zeigt, dass die konsequente Überführung der Ressourcen von der Förderschule in die Inklusion den öffentlichen Haushalt nicht belasten würde. ([http://inklusive-schule-bayern.de/upload/files/Inklusionsinfo-Alles\\_nur\\_eine\\_Frage\\_des\\_Geldes.pdf](http://inklusive-schule-bayern.de/upload/files/Inklusionsinfo-Alles_nur_eine_Frage_des_Geldes.pdf))

Sie rechnet für Bayern vor:

*Demnach kostet ein Kind, das in Bayern eine Förderschule besucht, dem Freistaat Bayern jährlich durchschnittlich 12 800,- EURO, dazu kommen kommunale (Bezirks-) Kosten von bis zu 8000,- EURO im Durchschnitt für die Kleinbusbeförderung und etwa 14 500,- EURO (z.B. in Oberbayern) für den Besuch einer heilpädagogischen Tagesstätte am Nachmittag. Ergibt summa summarum 35 300,- EURO.*

*Dazu kommen auch in den Förderschulen oft noch Schulbegleiter für einzelne Kinder, so dass **diese Kinder dann dem Steuerzahler insgesamt 58 600,- EURO pro Jahr kosten.***

*Demgegenüber kostet dem Steuerzahler ein behindertes Kind, das an der Regelschule integriert wird, 4800,- EURO jährlich für den Schulbesuch und 600,- EURO für die Beförderung mit dem Schulbus. Dazu kommen (nicht immer) nach den Angaben des Kultusministeriums 23 300,- EURO Kosten für den Bezirk für einen ganztägigen Schulbegleiter, so dass **das Kind in der Regelschule auch auf dem Schulweg und in der Nachmittagsbetreuung unterstützt werden kann, ergibt summa summarum im Durchschnitt 28 700,- EURO***



**jährlich.** Bei mehreren behinderten Kindern in der Klasse können die Kosten für Zweitkräfte evtl. sogar pro Kind reduziert werden, was aber in meiner Rechnung unberücksichtigt bleibt.

**Die Inklusion ist also im Durchschnitt zunächst einmal mindestens 6 600,- EURO "billiger" als die Förderschullösung, so dass der Steuerzahler für diesen Betrag auch noch die auch an der Regelschule erwünschten Fachkraftstunden finanzieren kann (Einsatz von klassenübergreifend tätigen Sonderpädagogen oder höher qualifizierten Schulbegleitern), ohne für die Inklusion mehr Geld in die Hand nehmen zu müssen.**

([http://kreisrat-wildenauer.de/lokale-themen/bildung-schulen-und-inklusion/?no\\_cache=1&expand=379253&displayNon=1&cHash=1a34f0a9598467895a82551b5b5deb8c](http://kreisrat-wildenauer.de/lokale-themen/bildung-schulen-und-inklusion/?no_cache=1&expand=379253&displayNon=1&cHash=1a34f0a9598467895a82551b5b5deb8c))

Ganz neu und beachtenswert ist das Zwischenergebnis der Studie der Universität Rostock. Sie zeigt einmal mehr, dass Inklusion nicht wirklich so viel mehr kosten muss. Investiert haben die Rügener allerdings sinnvoll in die Lehrerbildung, die Gestaltung der inklusiven Schule vor Ort folgt dagegen den Zwängen eines Bundeslandes, das über einen wesentlich geringeren Haushalt verfügt als Hessen. Also müßte es doch auch in Hessen gelingen, Inklusion zeitnah und kostengünstig umzusetzen. (Rügener Inklusionsmodell: <http://www.rim.uni-rostock.de>)

## 10. Fazit

Aus den vorgehenden Ausführungen ergibt sich nicht nur die allgemeine moralische Verpflichtung, sondern grundsätzlich die Notwendigkeit zur konsequenten Umsetzung der Inklusion zu 100 Prozent. Das zweigeteilte Schulsystem muß in die inklusive Schule überführt werden. Die inklusive Schule vor Ort braucht angemessene Vorkehrungen, das multiprofessionelle Team, die Organisation und die Fachkompetenz durch ein Beratungs- und Förderzentrum.

Um endlich sinnvoll und effektiv Strukturänderungen im Schulsystem herbeizuführen bedarf es statt eines Bildungsgipfels langfristiger, konkreter Zielvereinbarungen (Benennung der Schritte auf dem Weg dahin). Der Landesregierung obliegt dabei die Verantwortung, alle notwendigen Kosten und Ressourcen in die Inklusion umzuleiten, federführend die vielen Einzelinitiativen und Konzepte zu bündeln und zu verbinden. Dieser Umgestaltungsprozess muss für alle Beteiligten und Betroffenen transparent gestaltet sein.

Das Ressourcenproblem ist dabei das wichtigste Anliegen und kann nur von der Landesregierung gelöst werden. Alle notwendigen Ressourcen müssen konsequent in den Aufbau eines inklusiven Systems umgesteuert werden. Hält die Landesregierung am Erhalt des zweigleisigen Systems fest, ist sie verpflichtet, entsprechend in die zusätzliche Ausstattung der Inklusion zu investieren. Wir als Eltern können nicht warten, bis die Bedingungen für Inklusion optimal sind. Unsere Kinder gehen jetzt in die Schule und fordern aktuell ihre volle gesellschaftliche Teilhabe ein. Auf dem Weg zur Inklusion fordern wir die Unterstützung und Begleitung des Umsetzungsprozesses durch die neue Landesregierung. Dabei wünschen wir uns die gute Zusammenarbeit mit allen an diesem Prozess Beteiligten, um gemeinsam zum Ziel zu kommen.